

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/12783, 16/13113, 16/13684 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bankenaufsicht hat in der gegenwärtigen Finanzkrise versagt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht zieht aus diesem Versagen nicht die richtigen Konsequenzen. Er schafft weitergehende Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wird dem Haftungsprinzip aber nicht gerecht und beseitigt insbesondere nicht die Doppelstrukturen in der deutschen Bankenaufsicht.

Die BaFin, eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums der Finanzen, hat vor und während der gegenwärtigen Finanzkrise versagt. Die BaFin ist durch das deutsche Kreditwesengesetz (KWG) mit umfassenden Informationsrechten und Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Vertreter der BaFin haben u. a. bei den deutschen Landesbanken praktisch alle Entscheidungen in allen wesentlichen Gremien über Jahre begleitet. Geholfen hat dies nichts.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hatten sich die Reform der Finanzaufsicht bereits im Koalitionsvertrag vorgenommen. Dort heißt es: „Zur Erleichterung der Kreditvergabe durch die Banken werden wir auch die Regulierung der

Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückführen. Die Aufsicht der Kreditwirtschaft durch die BaFin ist zeitnah in 2006 anhand eines Erfahrungsberichtes zu bewerten.“

Ein entsprechendes Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) „Evaluierungsuntersuchungen zur Bewertung der Aufsicht der Kreditwirtschaft und Erstellung eines Erfahrungsberichts (Erfahrungsbericht Bankenaufsicht)“ wurde im November 2006 vorgelegt.

Es kam zu eindeutigen Ergebnissen. Die Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank wurde als qualitativ besser eingestuft: „Die Erfahrungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Bundesbank sind durchgängig besser als die Erfahrungen mit denen der BaFin. Nach Angaben der Befragten wechseln die Ansprechpartner bei der Deutschen Bundesbank seltener und werden als kompetenter und vertrauter mit dem Geschäftsmodell eingestuft.“ Des Weiteren wurden bereits zu diesem Zeitpunkt Verbesserungsvorschläge vom DIW herausgearbeitet: „Weitere wesentliche Forderungen bestanden darin, die Prüfungen stärker an der Risikosituation der Institute zu orientieren und allgemein die individuellen Gegebenheiten der Kreditinstitute besser zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde die „Doppelaufsicht“ von Deutscher Bundesbank und BaFin kritisiert.“

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück kündigte im September 2007 an, nach einer Reifezeit von drei oder vier Monaten Vorschläge vorzulegen, wie die Aufsicht qualitativ besser aufgestellt sein könnte. Die Bundesregierung hat jedoch keine durchgreifenden Konsequenzen aus dem Gutachten gezogen, sondern lediglich das Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz vorgelegt, welches im Februar 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Die Fraktion der FDP hat bereits in diesem Gesetzgebungsverfahren strukturelle Veränderungen in der deutschen Finanzaufsicht angemahnt.

Es bestehen Aufsichtslücken, die dringend geschlossen werden müssen. Die bislang zersplitterte deutsche Bankenaufsicht (BaFin und Deutsche Bundesbank) muss zu einer Einheit zusammengeführt werden. Dabei kommt es auch darauf an, noch mehr höchstqualifizierte Finanzmarktexperten für die Aufsichtstätigkeit zu gewinnen. Der Deutsche Bundestag fordert, die Bankenaufsicht der Deutschen Bundesbank zuzuordnen. Nur die Deutsche Bundesbank hat in Deutschland die nötige Glaubwürdigkeit, diese Aufgabe zu bewältigen. Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank bleibt gewährleistet. Soweit für die neuen Aufgaben der Deutschen Bundesbank ein Weisungsrecht zwingend erforderlich ist, wird es auf diesen abgegrenzten Bereich beschränkt.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht ab.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Reform der Finanzaufsicht vorzulegen. Dieser soll insbesondere die Übertragung der Finanzaufsicht auf die Deutsche Bundesbank beinhalten. Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank bleibt gewährleistet.

Berlin, den 30. Juni 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**